

Unsere Preise ab dem 1.1.2023



für die vollstationäre Pflege

Bei Pflegegrad	Eigenanteil Pflegegeldberechtigter (Vermögen unter 10.000 €)		Eigenanteil Selbstzahler (ausreichend Vermögen und Einkommen)		Enthaltene Zuzahlung Pflegekasse
	komplett pro Tag	komplett pro Monat	komplett pro Tag	komplett pro Monat	
1	-	-	106,56 € - 110,96 €	3.241,58 € - 3.375,43 €	125 €
2-5	78,72 €	2.394,60 €	98,84 € - 103,25 €	3.006,95 € - 3.140,80 €	770-2.005 €

Ab dem 1.1.2022 wird der Eigenanteil zu den Pflegebedingten Aufwendungen durch einen Zuschuss nach § 43 c SGB XI durch die Pflegekassen verringert. Der Zuschuss richtet sich danach, wie lange man bereits vollstationär in einer Pflegeeinrichtung versorgt wurde. Um folgenden Zuschuss kann sich daher der Eigenanteil in unserem Haus verringern:

Zuschuss	in €	vollstationäre Pflege
5%	61,18 €	bis 12 Monate
25%	305,90 €	mehr als 12 Monate
45%	550,68 €	mehr als 24 Monate
70%	856,53 €	mehr als 36 Monate

Sollten Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Heimkosten zu bezahlen, übernimmt der jeweilige Kreis auf Antrag die ungedeckten Heimkosten. Sie müssen dann lediglich das vorhandene Einkommen (i.d.R. Rente) einsetzen. Wir beraten Sie gerne dazu.

Der Pflegesatz setzt sich wie folgt zusammen:

Pflegebedingter Aufwand	pro Tag	Ausbildungsumlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten*	Gesamt
Pflegegrad 1	47,81 €	4,24 €	21,75 €	16,74 €	20,13 € - 24,53 €	110,67 € - 115,07 €
Pflegegrad 2	61,30 €					124,16 € - 128,56 €
Pflegegrad 3	77,47 €					140,33 € - 144,73 €
Pflegegrad 4	94,34 €					157,20 € - 161,60 €
Pflegegrad 5	101,90 €					164,76 € - 169,16 €

* Investitionskosten: Bis Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides über die Investitionskosten berechnen wir 20,13 €/tgl. Nach unseren Berechnungen müsste der Investitionskostensatz für 2023 bei 24,53 €/tgl. liegen. Sofern der Bescheid vorliegt, erfolgt eine Neuberechnung rückwirkend ab dem 1.1.2023

für die Kurzzeitpflege

Pflegegrad 2-5:

Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungs-umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Gesamt
111,05 €/Tag	4,24 €/Tag	24,89 €/Tag	19,17 €/Tag	28,18 €/Tag	187,53 €/Tag

Die Investitionskosten werden im Rahmen der Kurzzeitpflege automatisch vom Kreis Lippe übernommen, sofern sich Ihr Wohnsitz im Kreis Lippe befindet.

Die Pflegekasse unterstützt Sie finanziell im Rahmen der Kurzzeitpflege für bis zu 56 Tage/Jahr. Der Zuschuss beträgt:

- sofern Sie einen Pflegegrad vor mehr als 6 Monaten zuerkannt bekommen haben mit **3.386 €** für den Pflegebedingten Aufwand + Ausbildungsumlage.
- sofern Sie einen Pflegegrad vor weniger als 6 Monaten zuerkannt bekommen haben mit **1.774 €** für den Pflegebedingten Aufwand + Ausbildungsumlage.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von Ihnen selbst zu tragen. Unter Umständen erhalten Sie einen Teilbetrag in Form eines Entlastungsbetrages von Ihrer Pflegekasse wieder. Sprechen Sie dazu ggf. Ihre Pflegekasse an.

Was ist denn nun von Ihnen tatsächlich zu zahlen? Sprechen Sie uns dazu an. Im Folgenden haben wir mehrere Beispielrechnungen für Sie:

Pflegegrad 2 liegt seit 4 Monaten vor, geplante Dauer der Kurzzeitpflege 15 Tage					
Pflegebedingter Aufwand + Ausbildungsumlage	Tage	Gesamt Pflege	Unterkunft + Verpflegung	Tage	Gesamt U+V
115,29 €/Tag	15	1.729,35 €	44,06 €/Tag	15	660,90 €
davon übernimmt die Pflegekasse		1.729,35 €			
Eigenanteil		0,00 €			660,90 €
					660,90 €

Pflegegrad 4 liegt seit 8 Monaten vor, geplante Dauer der Kurzzeitpflege 30 Tage					
Pflegebedingter Aufwand + Ausbildungsumlage	Tage	Gesamt Pflege	Unterkunft + Verpflegung	Tage	Gesamt U+V
115,29 €/Tag	30	3.458,70 €	44,06 €/Tag	30	1.321,80 €
davon übernimmt die Pflegekasse		3.458,70 €			
Eigenanteil		72,70 €			1.321,80 €
					1.394,50 €

Sollten Vermögen und Einkommen nicht ausreichen, um den Eigenanteil an der Kurzzeitpflege zu zahlen, erhalten Sie ggf. Unterstützung durch den Kreis Lippe. Dazu müssen Sie vor oder am Tag der Aufnahme zur Kurzzeitpflege Kontakt zum Kreis Lippe aufnehmen und die Kostenübernahme beantragen.